

**Landtagswahl am 9. Oktober 2022**  
**Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen**

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, den 7.10.2022, 13.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Bremervörde beantragt werden.

Wenn eine wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Gleiches gilt für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,

- die nachweisen können, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- deren Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist oder
- deren Wahlrecht im Berichtigungsverfahren vom Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Für die in Absatz 2 und 3 genannten Fälle wird am Samstag, den 8.10.2022, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und am Sonntag, den 9.10.2022, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie ist über die Rufnummer 04761-987119 erreichbar.

Bremervörde, den 1.10.2022

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister